

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1-2 für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 465), zuletzt geändert am 26. April 2022 (Brem.ABl. S. 272), bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1-2 Regelungen für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vom 12. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 477) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-2 Regelungen für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vom 30. März 2015 (Brem.ABl. S. 403) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-2 Regelungen für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der Neufassung vom 4. Mai 2022 (Brem.ABl. S. 368)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

#### **Anlage 1-2 für das Studienfach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 4. Mai 2022 (Neufassung)**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 1

#### **Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“).

### § 2

#### **Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Das Studienfach „Mathematik“ ist ein Fach im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „M.Ed. GyOS“).

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Anhang 1 stellt den empfohlenen Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache gehalten.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

(9) entfällt.

### § 3

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin bzw. eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen:

- Portfolio gemäß AT MPO § 8 Absatz 8.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen erfolgt § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.

### § 5

#### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

### § 6

#### **Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)**

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 7

**Gesamtnote des Studienfaches (Fachnote)**

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnungen ein.

§ 8

**Geltungsbereich und Inkrafttreten**

(1) Die Anlage 1-2 für das Fach „Mathematik“ zur Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Mathematik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013, zuletzt geändert am 30. März 2015 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle anerkannt. Ausgenommen davon sind Studierende, die das Modul „Stochastik“ absolvieren müssen, dieses Modul absolviert haben oder das Prüfungsverfahren zu diesem Modul eröffnet haben.

(3) Die Anlage 1-2 für das Fach „Mathematik“ vom 12. Juni 2013, zuletzt geändert am 30. März 2015 tritt zum 30. September 2023 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, 18. Mai 2022

Der Rektor  
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Mathematik“  
Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

## Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Mathematik“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft (12 CP)	Fachdidaktik (12 CP)		∑ Fach 24 CP + ggf. 21 CP
		Pflichtmodule			
1. Jahr	1. Sem.	MGY4b Funktionentheorie, 9 CP	D3 Stoffdidaktisch denken lernen, 3 CP		15 CP
	2. Sem.		D4 Lernprozesse in Mathe- matik analysieren und gestalten, 3 CP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	MGY8b Vertiefung Algebra/ Zahlentheorie, 3 CP	D5 Mathematisch denken und handeln, 6 CP		9 CP (+ ggf. 21 CP)
	4. Sem.			Ggf. D6 Modul Masterarbeit, 21 CP	

CP: Credit Points, Sem. = Semester

## Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

### 2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	Prüfungstyp MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
D6	Modul Masterarbeit	Module Master The- sis	WP	21	KP	PL: 2 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;  
MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),  
SL = Studienleistung (= unbenotet)

### 2.2 Fachwissenschaft (Studies in Mathematics), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	Prüfungstyp MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MGY4b	Funktionentheorie	Complex Analysis	P	9	KP	PL: 1 SL: 2
MGY8b	Vertiefung Algebra/Zahlentheorie	Specialization Alge- bra/Number Theory	P	3	KP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;  
MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),  
SL = Studienleistung (= unbenotet)

### 2.3 Fachdidaktik (Teaching Mathematics), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	Prüfungstyp MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
D3	Stoffdidaktisch denken lernen	Content analysis for plan- ning mathematics lessons	P	3	KP	PL: 1 SL: 1
D4	Lernprozesse in Ma- thematik analysieren und gestalten	Analysing and arranging mathematical learning processes	P	3	KP	PL: 1 SL: 1
D5	Mathematisch denken und handeln	Thinking and acting mathematically	P	6	KP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;  
MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),  
SL = Studienleistung (= unbenotet)